

und das Gelände die natürlichen Vorbedingungen zur Anlage einer Wasser- oder Tiefburg bot. Hier allein übten die Lichtenberger Hoheitsrechte aus: Das Gebiet des nachmaligen Gerichts Lichtenau war erkaufte Eigengut, nie Lehen. Auch ließ sich über die Fähr zu Grauelsbaum und das bereits eigene Oberhofen bei Bischofweiler die kürzeste Verbindung mit den lichtenbergischen Stammländern des Unterelsasses herstellen. Während nun in der von beiden Bachläufen umflossenen Aue um 1292/98 der neue Burgbau Gestalt gewann, durfte der tatensfrohe Lichtenberger das vollendete Werk nicht schauen. Als er seinem Schwager, Graf Egon II. von Freiburg, in einer Fehde mit der Bürgerschaft zu Hilfe zog, drang ein Freiburger Metzger in die feindlichen Reihen und stach den Bischof nieder. Als Nefte und Erbe vollführte dann Johannes I. von Lichtenberg die Schöpfung des Geißteten.

Urkundliche Nachrichten über die Gestaltung der Burg sind spärlich. Da weder ein Strich noch ein Riß, geschweige eine Ansicht auf uns gekommen sind, lassen sich über ihre räumliche Anordnung und Ausdehnung nur Vermutungen aufstellen. Doch zeigen zwei um 1830 aus der Erinnerung gemalte Skizzen als Kern der Befestigung noch die beiden frühigen Zinntürme, „welche ihre Häupter bis in die Wolken emporhoben“, und einen dritten kleineren Turm. Daran lehnten sich, den Burghof umschließend, die Wohngebäude. Ihren Mittelpunkt bildete ein ausgedehnter Bau, das zweigeschossige Ritterhaus, welches dem Rheine zu schaute und im Hauptgeschoß den großen Saal, zu ebener Erde allerlei Vorratsräume und darunter das Kellergewölbe enthielt. Ein kleinerer Bau mit der Küche, daher einem Kamin, und der Burgkapelle (Patron St. Andreas) im Erdgeschoß, vielleicht die eigentliche Wohnbehausung, lag gegen Norden; sie wurde in den Jahren 1557/60 durch einen größeren Neubau ersetzt. Die Wirtschaftsbauten, Ställe, Scheunen u. a., beherbergte der Vorhof. Einen starken Schutz verlieh die 6—8 Schuh dicke Ringmauer, darum sich ein 74 Schuh breiter Wassergraben legte. Die Einfahrt überschritt ihn am Untertor. Den Hof vor dem Schlosse zierten zwei „Bäumgärten“.

Gelegentlich bot die Burg ihren Herren vorübergehenden Aufenthalt, beherbergte zu Zeiten aber auch glänzenden Besuch bei Schlichtung nachbarlicher Mißhelligkeiten und Fehden des Bischofs und der Stadt Straßburg, der badischen Markgrafen u. a. Meist saß ein lichtenbergischer Dienst- oder Lehensmann darin, der zugleich als Vogt oder Amtmann waltete und mit einigen Knechten die Burghut versah. So nahm Johannes I. von Lichtenberg 1311 Rudolf von Vendenheim zum Burgmann in Lichtenau auf und gab ihm 45 Mark Silber Gelds als Seßlehen. 1401 soll Reinhard von Windeck das Burg- oder Reitlehen